

Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren des Marktes Wachenroth

Verzeichnis der Pauschalsätze

Aufwendungsersatz und Kostenersatz setzen sich aus den jeweiligen Sachkosten (Nummern 1 und 2) und den Personalkosten (Nummer 3) zusammen.

1. Streckenkosten

Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke für	bei einer durchschnittlichen jährl. Fahrleistung von 1.000 km
ein Mehrzweckfahrzeug MZF	1,75 Euro
ein Tragkraftspritzenfahrzeug TSF 8	1,75 Euro
ein Löschgruppenfahrzeug LF 8/I	3,25 Euro
ein Löschgruppenfahrzeug LF 8/II	3,25 Euro
ein Löschgruppenfahrzeug LF 16/12	5,75 Euro
ein Gerätewagen GW-L2 mit Zusatzmodul Wasserversorgung	5,40 Euro
einen Mehrzweckanhänger	0,50 Euro
einen Schlauchanhänger	0,50 Euro

2. Ausrückestundenkosten

Mit den Ausrückestundenkosten ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstung abzugelten, die zwar zu Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückestundenkosten erhoben.

Die Ausrückestundenkosten betragen - berechnet vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus / der Feuerwache bis zum Zeitpunkt des Wiedereintrückens – bei jährlich 80 Ausrückestunden und einer Eigenbeteiligung der Gemeinde von 10 % für je eine Stunde:

ein Mehrzweckfahrzeug MZF	11,50 Euro
ein Tragkraftspritzenfahrzeug TSF 8	30,00 Euro
ein Löschgruppenfahrzeug LF 8/I	60,00 Euro
ein Löschgruppenfahrzeug LF 8/II	60,00 Euro
ein Löschgruppenfahrzeug LF 16/12	90,00 Euro
ein Gerätewagen GW-L2 mit Zusatzmodul Wasserversorgung	104,50 Euro
einen Mehrzweckanhänger	10,00 Euro
einen Schlauchanhänger	10,00 Euro

3. Personalkosten

Personalkosten werden nach Ausrückestunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus/der Feuerwache bis zum Wiedereinrücken anzusetzen. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

3.1 Hauptamtliches Personal

Für den Einsatz hauptamtlicher Bediensteter werden folgende Stundensätze berechnet (Personaldurchschnittskosten im öffentlichen Dienst ab 1.1. 2009, Gemeindekasse RN 23/2009 u. RN 55/2013)

a) Sonstige (Angestellte, Arbeiter) **25,00 €**

(Wegen Art. 28 Abs. 4 Satz 2 BayFwG kann bei der Berechnung des Aufwendungsersatzes für Pflichtaufgaben nicht der gesamte Personalaufwand angesetzt werden.)

3.2 Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende

Für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird folgender Stundensatz berechnet: **20,00 €**

(Aufwendungsersatz für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird verlangt, weil der Gemeinde Kosten auch für diesen Personenkreis entstehen, beispielsweise durch Erstattung des Verdienstausfalls (Art. 9 Abs. 3 BayFwG), des fortgezählten Arbeitsentgelts (Art. 10 BayFwG) oder durch Entschädigungen nach Art. 11 BayFwG. Wegen Art. 28 Abs. 4 Satz 2 BayFwG kann bei der Berechnung des Aufwendungsersatzes für Pflichtaufgaben nicht der gesamte Personalaufwand angesetzt werden.)

3.3 Sicherheitswachen

Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst gemäß Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG werden erhoben je Stunde Wachdienst **12,50 €**

Abweichend von Nummer 3 Satz 2 wird für die Anfahrt und die Rückfahrt insgesamt eine weitere Stunde berechnet.